

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Ablauf der Referendumsfrist: 10. Februar 2016

Für das Referendum sind 3000 Unterschriften von Stimmberechtigten oder Begehren von 21 Gemeinden erforderlich.

Dekret

über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 33 bei der Rümli- brücke in Schachen, Gemeinden Malters und Werthenstein

vom 7. Dezember 2015

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 18. August 2015,
beschliesst:

1. Dem Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse K33 bei der Rümli-
brücke in Schachen in den Gemeinden Malters und Werthenstein wird zugestimmt und
dessen Ausführung beschlossen.
2. Der erforderliche Sonderkredit von 5,4 Millionen Franken (Preisstand Februar
2015) wird bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 7. Dezember 2015

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Franz Wüest

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner